

Beitrag für die BPA-Sitzung am 07.02.2024;

Bericht unter TOP 6.2 „Sonstige Berichte/Mitteilungen“ zum Thema:

Verfahrensstand Mobilitätsstationen

Eine Mobilitätsstation ist eine bauliche Anlage, die zusätzliche Bewegungsfreiheit durch Verknüpfung vielfältiger, nachhaltiger Mobilitätsoptionen schafft. Umsteigen, Leihen, Parken, Tauschen, Reparieren – Mobilitätsstationen können verschiedene Verkehrsangebote und Dienstleistungen vom E-Rad bis zum Carsharing-Fahrzeug verbinden. Mobilitätsstationen sollen sichtbare Schnittstellen des Umweltverbundes mit systemischer Vernetzung mehrerer Verkehrsmittel in direkter räumlicher Nähe darstellen. Auf diesem Wege kann eine Förderung des Modal Split zugunsten einer klimaschonenden Fortbewegung erreicht werden. Grundlegend hierbei ist, dass tatsächlich eine ernsthafte Alternative gegenüber der Nutzung privater PKWs geschaffen wird, indem sich etwa die benötigte Zeit für eine Wegestrecke annähert und zudem der Kostenaufwand günstiger ausfällt.

Kleine Stationen im Wohnquartier können wichtige Erschließungsfunktion übernehmen, da 80 Prozent aller Wege am Wohnort beginnen oder enden. Großzügige zentrale Mobilitätsstationen in Anbindung an ÖPNV-Haltepunkte bilden mit ihrem integrierten Angebot einen Angelpunkt für den Verkehr. Hier sind beispielsweise Umsteigemöglichkeiten zwischen, Bus, Bahn, (Leih-) Fahrrad, (Leih-) E-Bike, (Leih-) Lastenrad und Carsharing-Angeboten denkbar.

Mobilitätsstationen sind zudem eine umfassende Möglichkeit für Wohnungsunternehmen, beim Thema Wohnortmobilität eine zukunftsfähige und funktionale Lösung anzubieten. Sie setzen in Siedlungsgebieten Impulse für eine stärkere Nutzung nachhaltiger und intelligenter Mobilität.

Durch Mobilitätsstationen ergeben sich neue Möglichkeiten hinsichtlich der Verbindung von Elektromobilität und Energieerzeugung. So kann beispielsweise die Energieerzeugung, etwa über Photovoltaikanlagen auf dem Dach, mit der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge gekoppelt werden: Durch Sonnenenergie werden die Batterien der elektrisch betriebenen Fahrzeuge geladen und können eventuell gleichzeitig als Batteriespeicher genutzt werden.

Das Projekt Mobilitätsstationen wurde im März 2020 (UA/03/2020) im Umweltausschuss durch die Klimaschutzmanagerin vorgestellt. Es wurden Haushaltsmittel für die Konzepterstellung zur Verfügung gestellt (Vorlage Nr. 2020/025). Das Produktsachkonto lautet 56110.0900002.810 (Klimaschutz) und wurde dem Umweltausschuss zugeordnet.

Im Umweltausschuss im Dezember 2020 (UA/07/2020) wurde berichtet, dass die Fragen bezüglich Rahmenbedingungen und Umsetzung, insbesondere Standorte und Ausstattung der Stationen, in verwaltungsinternen Abstimmungen unter Einbeziehung der Fachdienste IV.2 Stadtplanung, IV.3 Straßenwesen und IV.5 Grünflächen und Klimaschutz beantwortet werden können.

In der Sitzung des Umweltausschusses im August 2021 (UA/05/2021) wurde dargestellt, dass für die Gestaltung der einzelnen Module ein Designbüro beauftragt werden soll. Neben der Designplanung waren zudem Ausführungsplanung sowie Betreuung der Baumaßnahme Bestandteil der Vergabe. Zu diesem Zeitpunkt wurden zudem bereits Antragsunterlagen für Fördermittel erarbeitet.

Bezüglich des in Zusammenhang stehenden Themas „Leihfahrräder“ stellte die Verwaltung Marktrecherchen an. Es blieb festzuhalten, dass sich die Umsetzung eines Leihservice voraussichtlich schwierig gestalten könnte, etwa aufgrund von Mindestabnahmemengen oder sich aus diesem Geschäftszweig zurückziehender Akteure.

Insbesondere bedingt durch Personaländerungen ruhte das Projekt Mobilitätsstationen anschließend weitestgehend, da der zusätzliche organisatorische Aufwand nicht von Stadtplanung oder anderen Stellen tragbar war. Erste Designideen wurden zwischen Verwaltung und Planungsbüro ausgetauscht.

Durch Stellenbesetzungen im Fachdienst IV.5 kann das Projekt Mobilitätsstation personell seit 2023 wieder bearbeitet werden. Dabei wurden die bestehenden Sachstände aufgegriffen und damit auch die Fördermittelakquise für den Bau von vier bis fünf Mobilitätsstationen sowie die Planung der Baumodule fortgeführt.

Das primäre Ziel des Pilotprojektes ist die Errichtung eines Netzes aus 4-5 Mobilitätsstationen im Ahrensburger Gewerbegebiet, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren, der auf Pendelnde zurückzuführen ist und somit eine umweltverträglichere Fortbewegung zu fördern. Hierbei ist neben öffentlichen Verkehrsmitteln insbesondere die Einbindung des Radverkehrs von hervorzuhebender Bedeutung. Daher sind in der Regel ausreichend Radabstellanlagen als wesentliches Element der Mobilitätsstationen vorgesehen. Hierzu zählen auch abschließbare Anlagen, welche entsprechende Sicherheit für hochwertige (E-)Fahrräder gewährleisten oder für das dauerhafte Abstellen eines privaten (Zweit-)Fahrrads geeignet sind (etwa für die Wegebeziehung Haltestelle – Arbeitsplatz).

Erste Einzelmaßnahme zur primären Zielerreichung soll die Errichtung einer großzügigen Mobilitätsstation am Bahnhof Ahrensburg Gartenholz sein. Die weitere Flächenerschließung des Gewerbegebietes erfolgt über kleinere Stationen in den räumlich zentralen Lagen des Gebietes sowie an Orten mit erhöhten Bedarfen, z. B. größere Arbeitgeber, Verkehrsknotenpunkten und Versorgungseinrichtungen. Insgesamt kann in Zukunft das Arbeitsplatzangebot im Gewerbegebiet durch die stärkere Verknüpfung zum Regionalbahnhof für Pendelnde aus dem Umland deutlich zeit- und kosteneffizienter erreicht werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf etwa 265.000 €.

Während der Sitzung des Klimarates im Juni 2023 wurde der aktuelle Stand hinsichtlich der Mobilitätsstationen bezüglich den vorgesehenen Standorten, sowie Designkonzept und Ausstattung erläutert. Die vier bis fünf Stationen sollen zunächst im Gewerbegebiet und am Bahnhof Gartenholz als eigenständiges kleinräumiges Netz entstehen. Aufgrund der Beschäftigtenzahlen ist hier zunächst die höchste Nachfrage und somit einfachste Umsetzung für ein Pilotprojekt zu erwarten.

Während des Klimarates im Oktober 2023 wird von den an Land und Kreis gestellten Förderanträgen berichtet. Insgesamt kann eine kombinierte Förderung in Höhe von 90% erreicht werden.

Die erste Verfahrensrunde bei der Landesförderung wurde zu diesem Zeitpunkt erfolgreich durchlaufen und das Projekt für eine Förderung vorgeschlagen. Der Antrag für die zweite Stufe kann erst im 1. Quartal 2024 erfolgen, da hierzu die Planungsunterlagen einen entsprechenden Stand erreichen müssen. Es werden Fördermittel in Höhe von 106.000 € erwartet.

Eine Entscheidung bezüglich der Förderung durch den Kreis Stormarn wurde zum Ende des Jahres 2023 / Anfang 2024 erwartet. In der Presse wurde über die Förderung im Dezember 2023 berichtet. Der Stadtverwaltung wurde dies nicht gesondert kommuniziert. Auf Nachfrage sollte der Zuwendungsbescheid im Januar 2024 zugestellt werden. Am 24.01.2024 ist der Bescheid über 132.500,00 € bei der Stadt eingegangen.

Aktuell werden die erforderlichen Planungsunterlagen fertiggestellt. Es ist vorgesehen, diese in der BPA-Sitzung am 21.02.24 vorzustellen. Auf dieser Grundlage wird die fachliche Prüfung im Rahmen der zweiten Stufe der Landesförderung erfolgen.

In Bezug auf das Thema Leihradservice scheint in der Regel aus Betreibersicht ein finanzieller Zuschuss oder alternativ eine belastbare Kooperation zu lokalen Akteuren notwendig. Auch Bemühungen des Kreises in diesem Themengebiet waren bisher nicht erfolgreich. Generell ist der Betrieb einer Mobilitätsstation auch ohne Leihfahrradservice vorstellbar. Dieser Angebotsbaustein könnte bei veränderten Rahmenbedingungen nachträglich integriert werden.

Steffen Pollmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

den formulierten Wortbeitrag übersende ich vorstehend bzw. anbei vorab per E-Mail als pdf-Datei zur Kenntnis an

– B –

FB IV

FD IV.1

FD IV.2

FD IV.2.5

FD IV.3

FD IV.5

sowie den **BPA-Mitgliedern** (verdeckt unter Bcc) laut Verteiler

Original ins BPA-Fach